

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Taubald
Aktenzeichen: 022.31

TOP 7

Finanzzwischenbericht 2016

1. Allgemeines

Der Finanzzwischenbericht enthält die wesentlichen Planabweichungen die bis Anfang Oktober d.J. bekannt sind. Veränderungen der inneren Verrechnungen sowie der kalkulatorischen Kosten sind nicht dargestellt, da diese nicht kassenwirksam werden.

Der diesjährige Finanzzwischenbericht enthält darüber hinaus deutliche Abweichungen im Vermögenshaushalt, die durch die Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht ab dem Jahr 2017 bedingt sind. Im laufenden Jahr der Umstellung sind deswegen keine Haushaltsreste möglich, so dass alle nicht benötigten Haushaltsmittel nicht, wie in der Vergangenheit, mit Haushaltseinnahme- oder Haushaltsausgabereste übertragen werden können. Deswegen müssen diese Haushaltsmittel verfallen und im folgenden Jahr in der Haushaltsplanung neu eingestellt werden. Dies hat zur Folge, dass das laufende Haushaltsjahr durch die zahlreichen nicht gebildeten Haushaltsausgabereste deutlich entlastet wird und das kommende Planjahr eine starke Belastung erfährt. Jahresübergreifend gleichen sich die Be- und Entlastungen naturgemäß aus. Im Finanzzwischenbericht sind die nicht gebildeten Haushaltsreste in der Spalte „Bezeichnung“ mit „Kein Haushaltsrest“ dargestellt.

2. Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt führen die in Anlage 1 dargestellten Veränderungen im Ergebnis zu Mehreinnahmen in Höhe von 85.800 €. Dem gegenüber stehen Mehrausgaben in Höhe von 20.000 €, so dass sich in der Summe die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt um 65.800 € auf 390.447 € erhöhen wird.

3. Vermögenshaushalt

Auf die Ausführungen in Ziffer 1 wird verwiesen. Im Vermögenshaushalt ergeben sich insgesamt Wenigereinnahmen in Höhe von 314.800 € sowie Wenigerausgaben in Höhe von 3.242.700 €. Unter Betrachtung der geänderten Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 1,2 Mio. € nicht mehr erforderlich. Ebenso nicht erforderlich ist die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 973.901 €.

Zum Gesamtausgleich des Haushalts erfolgt eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 819.799 €. Diese stärkt das städtische Eigenkapital und trägt zu einer Erhöhung der liquiden Mittel im kommenden Haushaltsjahr bei, was sich dort wiederum in einer geringeren Kreditaufnahme niederschlägt.

Anlagen:
2 Tabellenblätter

Beschlussvorschlag:

Der Finanzzwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.